



3057

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 12671 Berlin (Postanschrift)

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die
Präsidentin des Abgeordnetenhauses
von Berlin

über die
Senatskanzlei – G Sen –

Geschäftszeichen (bitte angeben)

Fin 1

Bearbeiter/in:

Frau Wäagner-Schulze

Tel. +49 30 90293 - 2907

Fax. +49 30 90293 - 2105

Zimmer: 4.53

Stephanie.waegner-schulze@ba-mh.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG:

post@ba-mh.berlin.de

Dienstgebäude

Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin

11. August 2026

Investitionen der Bezirke aus dem Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –

Zustimmung zur Aufnahme folgender Maßnahmen

Titel 70340 – Investitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf

hier: Erweiterungsbau der Brunnenanlage auf dem Rathausvorplatz Helene-Weigel-Platz (Ukt. 360), Baumaßnahmen im Bürodienstgebäude Premnitzer Str. 11 (Ukt. 361, 362)

Rote Nummern: 2400

Vorgang: 94. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2025

Geschätzte Gesamtausgaben: 853.000,00 €

Vorbemerkung:

Gem. Ziffer 1 des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 19.05.2026 über Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980) stehen die bezirklichen Projekte unter Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses. Vor der Inangriffnahme von Planungen ist daher die Zustimmung des Hauptausschusses zu den beabsichtigten Projekten einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt zu, die folgenden Maßnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes in Kapitel 2980, Sammeltitel 70340 realisieren zu können. Im Übrigen wird der nachfolgende Bericht zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

1. Maßnahmenübersicht zur vorliegenden Sammelvorlage

Lfd. Nr.	Unterkonto	Titelbezeichnung	Gesamtkosten
1	360	Erweiterungsbau der geschützten Brunnenanlage auf dem Rathausvorplatz Helene-Weigel-Platz (SGA)	500.000,00 €
2	361	Einbau von zertifizierten Sicherheitstüren zur physischen Abschottung des IT-Bereichs und der zentralen Technikräume im Dienstgebäude Premnitzer Str. 11 (SE FM)	53.000,00 €
3	362	Neueinbau der Sanitär- und Abwasserleitungen im Dienstgebäude Premnitzer Str. 11 (SE FM)	300.000,00 €
		Gesamt	853.000,00 €

2. Kurzbeschreibung der Investitionsmaßnahme

Lfd. Nr. 1

Die Maßnahme umfasst einen denkmalgerechten, funktional und technischen Erweiterungsbau der geschützten Brunnenanlage auf dem Rathausvorplatz am Helene-Weigel-Platz. Bestandteil der Betrachtung sind der Treppenbrunnen sowie die im unmittelbaren räumlichen und gestalterischen Zusammenhang stehenden eigenständigen Kunstwerke „Richtkrone“ und „Relief Mensch und Raum“. Der Rathausvorplatz bildet einen zentralen öffentlichen Stadtraum im Umfeld des Rathauses Marzahn und wird durch die Brunnenanlage sowie die Kunstwerke städtebaulich, künstlerisch und erinnerungskulturell geprägt.

Die Anlage soll baulich-technisch ertüchtigt, funktional neu geordnet und dauerhaft als öffentliche Infrastruktur sowie identitätsstiftender Aufenthaltsraum qualifiziert werden. Hierzu gehören insbesondere die Überprüfung und Erneuerung der wassertechnischen Anlagen, die nachhaltige und ressourcenschonende Ausgestaltung des künftigen Betriebs, die denkmalgerechte bauliche Anpassung, die Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie die gestalterische Einbindung des Treppenbrunnens und der eigenständigen Kunstwerke „Richtkrone“ und „Relief Mensch und Raum“.

Lfd. Nr. 2

Die Maßnahme umfasst den Ausbau der mangelhaften Bestandstüren und den Einbau zertifizierter, einbruch- und brandhemmender Sicherheitstüren zu den zentralen Technikräumen, inklusive der baulichen Vorbereitung für die geplante Integration eines elektronischen Zutrittskontrollsystems. Ziel ist die unverzügliche Behebung der festgestellten gravierenden Mängel bei der Zutrittssicherheit des Berliner Landesnetzes sowie der zentralen Serverinfrastruktur.

Lfd. Nr. 3

Die investive Maßnahme umfasst einen durchgängigen, grundlegenden Neueinbau der veralteten Steige- und Fallleitungen (Trinkwasser und Abwasser) im Hauptdienstgebäude Prennitzer Str. 11. Das primäre Ziel ist die Sicherung der ordnungsgemäßen Betriebsfähigkeit des Dienstsitzes der SE FM sowie die präventive Abwendung akuter, substanzgefährdender Havarienrisiken.

3. Begründung der Notwendigkeit gem. § 6 LHO und der Wirtschaftlichkeit gem. § 7 LHO

Lfd. Nr. 1

Diese Maßnahme „Erweiterungsbau der geschützten Brunnenanlage auf dem Rathausvorplatz Helene-Weigel-Platz“ ermöglicht einen geringeren Wasser- und Energieverbrauch, eine effiziente Wasserführung, wartungsarme und dauerhafte Materialien sowie eine klimaangepasste Aufwertung des öffentlichen Raums. Sie verbessert die Aufenthaltsqualität auf einem zentralen Stadtplatz und kann durch Verdunstung, Verschattung im Umfeld und gestalterische Qualifizierung zur Anpassung des Stadtraums an Hitzeperioden beitragen.

Die Maßnahme sichert und qualifiziert die Brunnenanlage, den Treppenbrunnen sowie die Einbindung der eigenständigen Kunstwerke „Richtkrone“ und „Relief Mensch und Raum“ langfristig als öffentlich nutzbaren Bestandteil des Rathausvorplatzes. Durch die baulich-technische Ertüchtigung und funktionale Neuordnung wird eine dauerhafte Nutzung als Aufenthalts-, Identifikations- und Stadtraum ermöglicht. Die Planung soll zugleich die späteren Betriebs- und Unterhaltungserfordernisse so berücksichtigen, dass eine nachhaltige und wirtschaftliche Nutzung über die Fertigstellung hinaus möglich ist.

Lfd. Nr. 2

Der bauliche und technische Schutzbedarf wurde im Rahmen der fachübergreifenden Stellungnahme zum RH-Prüfbericht im Mai 2025 durch das Objektmanagement, das Baumanagement und den IT-Service analysiert. Die Maßnahme dient der Umsetzung der zwingenden baulich-physischen Nachforderungen aus dem Prüfbericht des Rechnungshofs vom 09.04.2025 zur IT-Sicherheit im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf. Eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 6 Abs. 2 HGrG wurde durchgeführt und liegt vor. Das gewählte Verfahren stellt die wirtschaftlichste Variante zur vollständigen Mängelbeseitigung dar.

Lfd. Nr. 3

Die Dringlichkeit der Maßnahme basiert auf einem konkreten, historisch belegten Schadensereignis: Im direkt verbundenen Nachbargebäude (Premnitzer Str. 13) kam es aufgrund identisch veralteter Leitungsstränge bereits zu einem schweren, kostenintensiven Wasserschaden. Das Risiko einer analogen Havarie im Dienstgebäude Nr. 11 ist aufgrund baugleicher Rohrstrukturen akut und nachweisbar hoch.

Eine detaillierte Prüfung der Leitungsabschnitte ist erfolgt. Die erforderliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 6 Abs. 2 HGrG wurde durchgeführt. Sie belegt, dass eine präventive Gesamterneuerung gegenüber Einzelfallreparaturen nach Schadenseintritt (unter Berücksichtigung von Trocknungs- und Ausfallkosten) die wirtschaftlich eindeutig vorzuziehende Lösung darstellt.

4. Finanzierung der Maßnahmen

Lfd. Nr. 1

Die Gesamtkostenschätzung der Maßnahme basiert auf Grundlage einer Markterkundung im Juni/Juli 2026: 500.000 Euro. Voraussichtlicher Mittelabfluss aus dem Sondervermögen: 2027 50.000 Euro und 2028 450.000 Euro. Realisierungszeitraum: 01.01.2027 bis 31.12.2028.

Lfd. Nr. 2

Die Gesamtkostenschätzung der Maßnahme basiert auf Grundlage einer vollständigen Bedarfsanalyse im Jahr 2025: 53.000 Euro. Voraussichtlicher Mittelabfluss aus dem Sondervermögen: 2027 53.000 Euro. Realisierungszeitraum: 01.01.2027 bis 31.12.2027.

Lfd. Nr. 3

Die Gesamtkostenschätzung der Maßnahme basiert auf Grundlage einer vollständigen Bedarfsanalyse im Jahr 2025: 300.000 Euro. Voraussichtlicher Mittelabfluss aus dem Sondervermögen: 2027 300.000 Euro. Realisierungszeitraum: 01.01.2027 bis 31.12.2027.

Für alle Maßnahmen gilt, dass entstehende Folgekosten aus dem Bezirkshaushalt finanziert werden.

5. Nachteile für Berlin bei Maßnahmenverzicht

Lfd. Nr. 1

Die Maßnahme leistet einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung des Hitzeaktionsplans, da es vorbeugende Akutmaßnahmen zur Reduktion von Hitzegefahren für die Berliner Bevölkerung enthält.

Zudem unterstützt das Vorhaben das Klimaschutz- und Energiewendegesetz, das den gesetzlichen Handlungsrahmen für die Berliner Klimaschutzpolitik bildet. Der Verzicht auf diese Maßnahme stünde im Widerspruch zu den o.g. Zielsetzungen des Landes Berlin und würde das Vorhaben „Land Berlin bis 2045 klimaneutral“ gefährden.

Lfd. Nr. 2, Nr. 3

Die zwei Umbaumaßnahmen im Bürodienstgebäude Premnitzer Str. 11 sind zwingend notwendig, um das sich im Eigentum des Bezirks befindliche Gebäude weiterhin im Bestand und Wert zu erhalten. Durch das gezielte, präventive Handeln werden unvorhersehbare Folgekosten für Notfalleinsätze, Maßnahmen durch Wasserschäden sowie die kostenintensive temporäre Auslagerung von Arbeitsplätzen des Bezirksamtes effektiv abgewendet.

Das Gebäude steht für Publikumsverkehr offen und muss entsprechend der Sicherheits- und Brandschutzanforderungen gesichert sein. Die Maßnahmen sind erforderlich um weitere Schäden für das Land Berlin abzuwenden.

Juliane Witt

Bezirksstadträtin für die Bezirksbürgermeisterin